

1. Vollmacht zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde

Hiermit bevollmächtige ich

(zukünftige Halterin / zukünftiger Halter)

| |
|-----------------------|
| Name, Vorname / Firma |
| Anschrift |

Herr Frau Firma (als Bevollmächtigte/n)

| |
|---------------|
| Name, Vorname |
| Anschrift |

das nachstehende Fahrzeug für mich zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen:

| |
|--|
| Hersteller, Typ und Fahrzeug-Ident-Nr. oder zukünftiges (reserviertes) amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs |
|--|

2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der/dem Bevollmächtigten mitgeteilt wird, ob und ggf. in welcher Höhe

- Kraftfahrzeugsteuerrückstände,
 - Rückstände zu Gebühren oder Auslagen aus vorausgegangenen Zulassungs- oder damit zusammenhängenden Verwaltungsvorgängen,
- bestehen, die die Zulassung des Fahrzeuges verhindern.

Insofern entbinde ich das Finanzamt in Sankt Augustin / Siegburg der Zulassungsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises gegenüber von der Pflicht zur Wahrnehmung des Steuergeheimnisses.

Meine Erklärung ermächtigt den Rhein-Sieg-Kreis auch, der / dem Bevollmächtigten gegenüber Auskunft über die Höhe der Rückstände zu Gebühren/Auslagen zu erteilen.

Mir ist bekannt, dass vor Zulassung neben evtl. bestehenden Kraftfahrzeugsteuerrückständen auch die Kraftfahrzeugsteuer für den ersten Jahreszeitraum zu entrichten ist.

3. Teilnahmeerklärung für das Lastschrift-Einzugsverfahren

(gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer des zuzulassenden Kraftfahrzeuges ab dem Tag der Zulassung)

Ich ermächtige das zuständige Finanzamt, die für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtende Kraftfahrzeugsteuer - frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag - von meinem / unserem Konto einzuziehen.

| | | |
|--|-------------|-----------------|
| Bankleitzahl | Kontonummer | Bankbezeichnung |
| Kontoinhaber (falls abweichend von Halterin / vom Halter) | | |
| Name, Vorname | | Unterschrift |
| Ort, Datum | | |

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterungen:

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch eine Bevollmächtigte / einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben**. Die Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers und der / des Bevollmächtigten ist bei der Zulassungsbehörde erforderlich.

2. Einverständniserklärung

In den Zulassungsstellen in NRW ist ab dem 01.01.2006 für die Zulassung eines Fahrzeugs Voraussetzung, dass der Halter / die Halterin in NRW keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Seit dem 19.10.2006 gilt dies auch für rückständige Gebühren oder Auslagen aus vorangegangenen Zulassungs- und damit zusammenhängenden Verwaltungsvorgängen. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der künftigen Fahrzeughalterin / des künftigen Fahrzeughalters voraus, nach der die Zulassungsstelle die bevollmächtigte Person über das Bestehen von Rückständen informieren darf. **Ein Fahrzeug wird nicht zugelassen, wenn Rückstände vorhanden sind**. Über die Höhe der eventuell vorhandenen Kraftfahrzeugsteuerrückstände erhält die für die Zulassung bevollmächtigte Person bei der Zulassungsstelle nur Auskunft, wenn die entsprechende Einverständniserklärung vorliegt. Dies gilt insbesondere für Auskünfte, die dem Steuergeheimnis unterliegen (§ 30 Abgabenordnung).

Ist die Einverständniserklärung nicht abgegeben, kann bei Bestehen von Rückständen das Zulassungsverfahren nicht fortgesetzt werden. Es ist **ohne Angabe von Gründen** abzubrechen.

3. Lastschriftinzugsverfahren

In NRW ist ab dem 01.11.2005 für die Zulassung eines Fahrzeugs zwingend die Teilnahme am Lastschrift-Einzugsverfahren erforderlich. Das Lastschrift-Einzugsverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:

Sie brauchen keine Schecks / Überweisungen mehr auszufüllen.

- Sie brauchen keine Schecks / Überweisungen mehr auszufüllen.
- Sie haben keinen Ärger mehr mit Mahnungen oder Fehlbuchungen.
- Sie können Ihren Terminkalender entlasten.
- Sie sparen sich den Weg zum Kreditinstitut.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

1. Bitte füllen Sie den Vordruck sorgfältig aus und unterschreiben Sie ihn. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Wenn Sie ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch die erteilte Lastschrift-Einzugsermächtigung. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb eine neue Lastschrift-Einzugsermächtigung erteilen.
3. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte **dem für die Festsetzung der Kraftfahrzeugsteuer zuständigen Finanzamt** mit.

Die Vollmacht ist umseitig abgedruckt.